



DER REGIERUNGSRAT

DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

An das
Eidgenössische Justiz-, Polizei- und Militärdepartement
Postfach
3003 Bern

Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die Genehmigung der Verordnung [EG] Nr. 380/2008 zur Einführung der Biometrie im Ausländerausweis (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme und teilen mit, dass wir der Übernahme der "EG-Verordnung zur Einführung der Biometrie im Ausländerausweis" und den erforderlichen Änderungen im Bundesrecht zustimmen. Bekanntlich handelt es sich um eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands, die auf nationaler Ebene umzusetzen ist. Die EG-Verordnung legt die Sicherheitselemente und biometrischen Merkmale fest, die von den EU-Mitgliedstaaten sowie von der Schweiz aufgrund des Abkommens über die Assoziierung an Schengen und Dublin im einheitlichen Ausweis für Drittstaatsangehörige verwendet werden müssen. Dieser muss zum Schutz vor Fälschungen hohen technischen Anforderungen genügen, um insbesondere die illegale Einwanderung und den illegalen Aufenthalt zu bekämpfen.

Im Erläuternden Bericht (S. 19 f.) wird ausgeführt, die Kantone hätten die Kosten für die Erfassung der biometrischen Daten und für die Produktion der biometrischen Ausländerausweise zu übernehmen. Wir nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass per Bundesrecht noch neue kostendeckende Gebühren für die Datenerfassung sowie die Ausweisproduktion eingeführt werden, damit die Kantone die ihnen vom Bund auferlegten Zusatzkosten tragen können.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme gedient zu haben, und verbleiben

Liestal, 22. September 2009

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: